

Weiterbildung an der TU Braunschweig

Vizepräsidentin Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz

Stand Juni 2017

Einbettung

Die TU Braunschweig steht für lebenslanges Lernen: flexible Weiterbildungsangebote für sich wandelnde Zielgruppen – exakt zugeschnitten auf den jeweiligen Bedarf des Lernwilligen (Weiterbildung „at your Demand“).

Institute, Departments und Fakultäten sind aufgerufen, Weiterbildungsangebote zu initiieren oder sich an entsprechenden Programmen zu beteiligen. Sie unterstützen damit den Bildungsauftrag der Universität und ermöglichen es vielen Interessierten, einen Masterabschluss an der TU Braunschweig zu erwerben.

Grundsätzlich wird die TU Braunschweig im Bereich der Weiterbildung weiterhin verschiedene Formate anbieten:

- Wissenschaftliche Tagungen und Konferenzen – als Austausch zwischen Wissenschaftlern,
- Zertifikate, Schulungen und Veranstaltungen, die sich im Wesentlichen nicht an Wissenschaftler richten,
- das wissenschaftliche Weiterbildungsstudium.

Der Kern des an der TU Braunschweig angesiedelten Weiterbildungsangebots ist dabei das wissenschaftliche Weiterbildungsstudium, das mit dem konsekutiven Studienangebot gekoppelt ist. Denn Aufgabe der Universität ist es, wissenschaftliche Abschlüsse zu verleihen. Die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen dann dem Niveau aller Studiengänge der TU Braunschweig: „Wo TUBS draufsteht, ist auch TUBS drin“. Zu berücksichtigen ist trotzdem, dass Angebote der Weiterbildung einen besonderen Kompetenzerwerb erfordern: jeweils ausgehend vom Beruf und den fachlichen Kenntnissen.

Wissenschaftliche Studiengänge und ihre Module werden, ebenso wie grundständige Studiengänge zentral von der TU Braunschweig und ihren Fakultäten getragen und stehen unter hoheitlicher Aufsicht. Die Zentralstelle für Weiterbildung (ZfW) unterstützt, bei der Einrichtung, Organisation und Qualitätssicherung, die Fakultät trägt die Verantwortung für den Abschluss und die Gremien der Universität (Senat und Kommission für Studium und Weiterbildung

(KSW)) sind (im aus dem grundständigen Bereich bekannten Umfang) an der Einrichtung derartiger Angebote zu beteiligen.

Wissenschaftliches Weiterbildungsstudium

Zielgruppe des wissenschaftlichen, weiterbildenden Studiums der TU Braunschweig sind (zunächst) Berufstätige, die bereits ein Studium abgeschlossen haben und zumindest langfristig einen (weiteren) Masterabschluss anstreben: Diplomanden, Master aber auch Bachelors. Dabei gilt das Prinzip der Selbstselektion, das heißt, dass der Studieninteressierte das Angebot wählt, das am Besten zu ihm passt.

Angebote im wissenschaftlichen Weiterbildungsstudium entstammen gesamten Studiengängen, gemäß §7 NHG. Dies können eigens akkreditierte Studiengänge sein, die mit der überwiegenden Anzahl von Modulen sowie mit eigenen Formaten auch dem grundständig Studierenden offen stehen, aber insbesondere auch Studiengänge aus dem grundständigen Programm, die mit berufsbegleitenden Formaten angereichert sind. Hier zeigt sich als Besonderheit der TU Braunschweig die zukunftsweisende Integration von Studienmöglichkeiten im Masterbereich.

Die Studierenden im wissenschaftlichen Weiterbildungsstudium sind an der TU Braunschweig eingeschrieben. Um einen Abschluss (Mastergrad) der TU zu erhalten, muss der Studierende zumindest zwei Semester im entsprechenden Studiengang der TUBS immatrikuliert sein und zumindest 30 LP sowie die Masterarbeit an der TUBS ablegen.

Das wissenschaftliche Weiterbildungsstudium soll aufgrund der genannten Kriterien dem nicht-wirtschaftlichen Bereich zugeordnet werden. Es ist damit nicht steuerlich relevant. Trotzdem sind dediziert geschaffene Angebote im wissenschaftlichen Weiterbildungsstudium zu Vollkosten, aber ohne Gewinnabsicht, kalkuliert.

Angebote im wissenschaftlichen Weiterbildungsstudium werden

- von einem „Verantwortlichen“ (Initiator) aus der TU angestoßen (Professor, Department, Fakultät, ZfW: wissenschaftliche Leitung),
- von der Fakultät getragen,
- von den Gremien der Universität beschlossen.

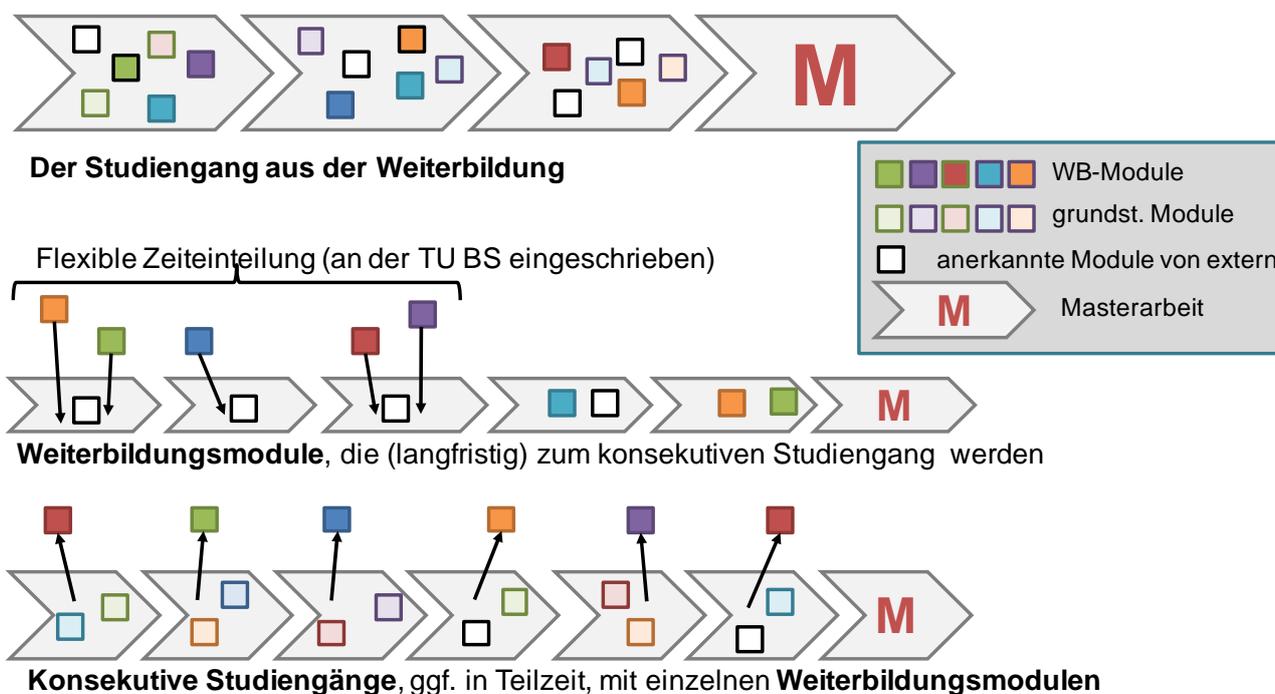
Wissenschaftliche Studienangebote zur Weiterbildung an der TU Braunschweig sollen so ausgestaltet sein, dass sie den Kriterien nicht-wirtschaftlicher Angebote entsprechen. Es steht dem Initiator frei, mit externen Dienstleistern, in eigener Verantwortung oder auch mit Unterstützung

der ZfW einzelne Module oder Zertifikate als wirtschaftliches Angebot zu schaffen. Es handelt sich dann jedoch nicht um ein wissenschaftliches Studienangebot der TU Braunschweig. Entsprechend „extern“ erbrachte Leistungen können in bestimmtem Umfang nach Ermessen der Lehrenden der TU Braunschweig in einem Studiengang anerkannt werden.

Im Rahmen eines wissenschaftlichen Weiterbildungsstudiums trifft eine wissenschaftliche Leitung (Institut, Professor oder Fakultät), unterstützt durch die ZfW, die Entscheidung hinsichtlich des Angebots-, Organisations- und Finanzmodells.

Angebotsmodell

Im Angebotsmodell des wissenschaftlichen Weiterbildungsstudiums sind drei Ausprägungen (unterschiedliche wissenschaftliche Studienangebote zur Weiterbildung) möglich (vgl. Abbildung 1).



Der **Studiengang aus der Weiterbildung** wird aus den Bedarfen der Weiterbildung heraus geschaffen. Er ist von den universitären Gremien zu beschließen, vom Ministerium zu genehmigen und zu akkreditieren. 30 Leistungspunkte sind aufgrund der vorherigen beruflichen Tätigkeit pauschal anzurechnen. Zusätzlich können weitere Module (im Umfang von bis zu 30 LP) aus dem Hochschul- oder außerhochschulischen Bereich bei äquivalentem Kompetenzerwerb anerkannt werden. Diese (oder zusätzliche weitere) Module sowie die Masterarbeit stehen für die grundständig Studierenden in eigenen Formaten bereit. Ein gemeinsames Modul könnte hier zur „Forschungspraxis“ gestaltet werden. Die Weiterbildungsstudierenden werden regulär im Studiengang immatrikuliert. Ein Weiterbildungsstudiengang empfiehlt sich für die Fakultät, wenn sie für die Wei-

terbildungsinteressierten einen Kompetenzerwerb mit den entsprechenden Zielgruppen identifiziert, der sich im grundständigen Programm nicht findet. Erst wenn die Nachfrage gesichert ist, ist das finanzielle Risiko kalkulierbar. Ein derartiges Programm wird daher einen eher schweren Start finden. Die Zielgruppe strebt einen Abschluss in regulären vier Semestern an, ist sich des Studienziels sicher sowie aus finanzieller und zeitlicher Perspektive dazu in der Lage – beispielsweise, weil das Unternehmen das Studium unterstützt.

Ein Start über **Weiterbildungsmodule** bietet sich bei einem langsameren Start in die Weiterbildung an – sowohl für die Studierenden als auch für die anbietenden Institutionen. Zu Beginn des Programmes besteht ein Konzept dazu, zu welchen (bestehenden) und in regulären Formaten angebotenen Studienabschlüssen die verschiedenen Module führen. Für jedes Jahr/Semester werden Module in enger Absprache der anbietenden Institute und der Nachfrager ausgewählt und angeboten. Eine große Auswahl von Weiterbildungsmodulen kann in Zukunft das Dach sowohl für Weiterbildungsstudiengänge als auch für Weiterbildungsmodule für konsekutive Studiengänge sein. Weiterbildungsmodule müssen daher ebenfalls in ihrem größeren Rahmen von den universitären Gremien beschlossen und jeweils mit der ZfW abgestimmt werden. Die Studierenden von Weiterbildungsmodulen studieren die ersten ca. 30 Leistungspunkte mit flexibler Zeiteinteilung als Gasthörer. Im dann abschließend gewählten Studiengang können sie bis zu 30 LP pauschal und weitere nach Kompetenzvergleich einbringen. In den geplant letzten beiden Semestern sind sie an der TU Braunschweig eingeschrieben. Insgesamt müssen sie 30 LP und ihre Masterarbeit an der TU Braunschweig erbringen.

In mehreren Studiengängen der TU Braunschweig finden sich nach derzeitiger Beobachtung eine Reihe von Studierenden mit Bachelorabschluss, die bereits über Berufserfahrung verfügen und ihren Master (in Teilzeit) parallel zu einer Berufstätigkeit erwerben. Ein Potenzial besteht hier darin, gezielt **konsekutive Studiengänge für die Weiterbildung** zu öffnen und **Weiterbildungsmodule zur Anrechnung** in diesem Studiengang anzubieten. Damit studiert der Studierende pro Semester weniger Module im regulären Programm, z. B. als Teilzeitstudierender, und ergänzt diese durch Weiterbildungsmodule, die vom Dozenten zusätzlich, jenseits seines Deputats, im Block am Abend oder am Wochenende sowie gegen Bezahlung stattfinden. Die Studiengänge sind akkreditiert, die Anzahl notwendiger Weiterbildungsmodule ist frei verhandelbar: der Einstieg in ein derartiges Programm stellt sich für Anbieter und Nachfrager einfach dar. Da der Studierende meist (nach Bachelor) 120 Leistungspunkte bis zu einem Master erreichen muss, sind für dieses Programm keine pauschalen Anrechnungen vorgesehen. Allerdings kann der Studierende hochschulische und außerhochschulische Leistungen bei gleichen Kompetenzen bis zu 60 LP einbringen.

Organisationsmodell

Grundsätzlich können die Aufgaben in einem Weiterbildungsprogramm (Weiterbildungsstudiengang, Weiterbildungsmodulprogramm, Weiterbildung im konsekutiven Studiengang) auf verschiedene Akteure verteilt werden:

- die Zentrale für Weiterbildung,
- die Fakultät mit ihrer Geschäftsstelle,
- ein Department oder ein Institut,
- externe Dienstleister als Organisatoren (z. B. Zentrale Einheit der iTUBS, TTZ der iTUBS),
- externe Dienstleister (Catering, Raumvermietung, Dozenten ...).

In Abbildung 2 sind Aufgabenpakete dargestellt, die zusammengehörig jeweils von einer Leitung gesteuert werden sollten. Dabei müssen die wissenschaftlichen Aufgaben (wissenschaftliche Leitung) an der TU angesiedelt sein, ebenso wie alle hoheitlichen Aufgaben. Die zentrale wissenschaftliche Betreuung der Weiterbildung ebenso wie die zentrale organisatorische Betreuung Weiterbildung obliegt der Zentrale für Weiterbildung. Die wissenschaftliche Leitung eines Weiterbildungsprogrammes entscheidet über die Verteilung der Aufgaben(pakete). Die Pfeile der Grafik deuten grob an, welche Aufgabenbereiche potenziell zusammengeführt werden können.

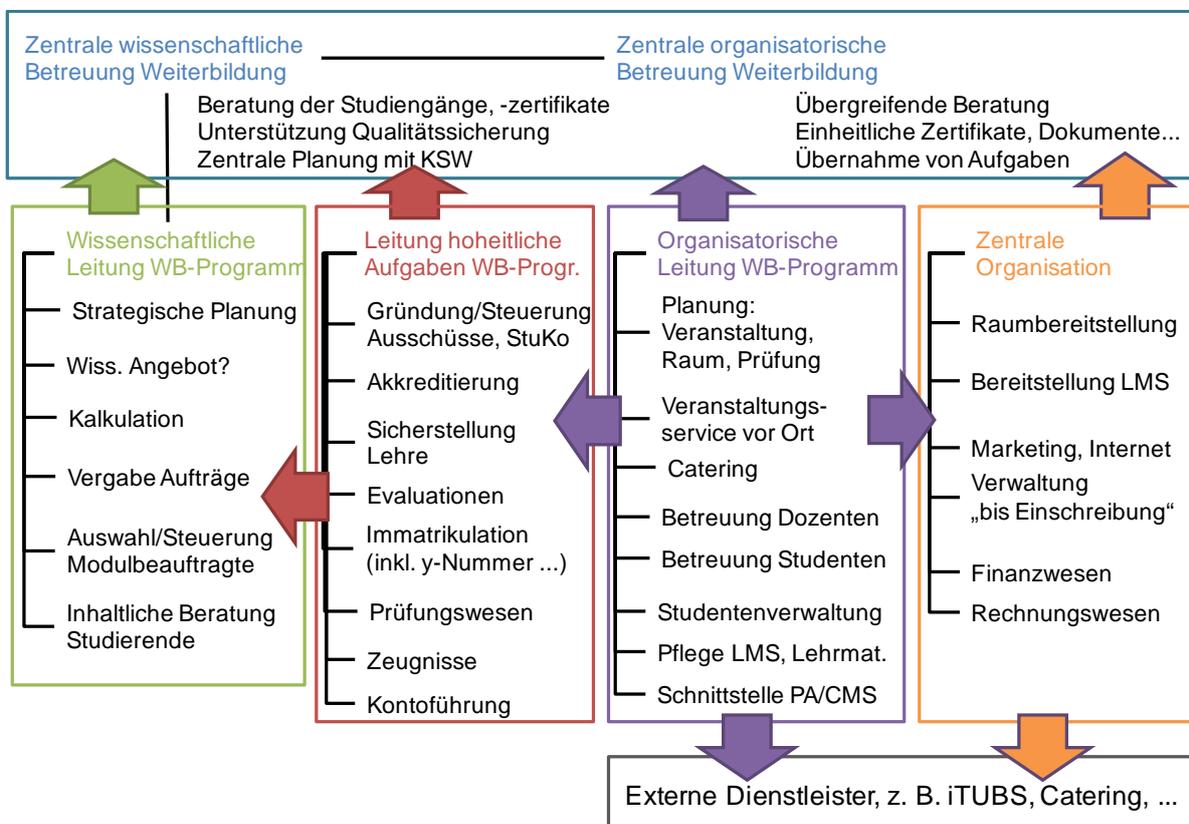


Abbildung 2: Organisationsmodelle – Basis

Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass es sinnvoll ist, die Zentrale Organisation (in orange dargestellt) der ZfW zu übertragen. Durch die Klassifizierung von Weiterbildungsprogrammen als hoheitliche Aufgaben wird das Rechnungs- und Finanzwesen in der Hochschule erfolgen müssen. In der Organisation sind dann grundsätzlich 3 Modelle zu unterscheiden:

Institutsspezifisches Weiterbildungsangebot:

Ein Institut der TU Braunschweig entwickelt ein Weiterbildungsprogramm (z. B. Studiengang) und übernimmt einen Hauptteil der Aufgaben selber. Es übernimmt die wissenschaftliche, hoheitliche und dann auch die organisatorische Leitung. Für die organisatorische Leitung bindet es ggf. ein eigenes TTZ der iTUBS ein. Die Wissenschaftliche Leitung arbeitet mit der Fakultät und der ZfW, die hoheitliche Leitung mit der ZfW und zentralen Stellen zusammen.

Modell: Maximale ZfW-Betreuung:

Ein Institut, ein Department, die Fakultät oder die ZfW selber starten ein Studienprogramm. Sie sind die wissenschaftliche Leitung aber geben einen Hauptteil der Aufgaben an die ZfW ab. Dazu gehört die hoheitliche Leitung, das heißt, die ZfW kümmert sich um die Gründung von Ausschüssen, plant die Gremienwege sowie die Kooperation mit der Verwaltung. Auch die organisatorische Leitung wird von der ZfW übernommen. Sie plant Veranstaltungsabfolgen, Räume bis hin zum Catering.

Modell: Externe Vergabe (z. B. iTUBS):

In diesem Modell verbleiben allein die wissenschaftliche und hoheitliche Leitung bei der TU Braunschweig. Die Organisatorische Leitung des Studiengangs wird von einem externen Dienstleister, z. B. einer dedizierten Abteilung der iTUBS übernommen. In diesem Modell kann es sein, dass auch die iTUBS über Synergien eine IT-Infrastruktur, z. B. das LMS, oder günstige Räume zur Verfügung stellen kann. Dagegen spricht, dass in jedem Fall zusätzliche Kosten auftreten, die bei Kalkulation berücksichtigt werden müssen. Immatrikulation etc. (spätestens im vorletzten Semester), sowie die Führung im CMS müssen an der TU verbleiben. Als Vorteil kann auftreten, dass die iTUBS ein repräsentativeres Umfeld bereitstellen kann.

Finanzmodell

Das Finanzmodell umfasst hier eine Aufstellung relevanter Kosten und Erlöse sowie die grundsätzlichen Finanzflüsse.

Weiterbildungsangebote unterliegen einer Vollkostenrechnung. Für eine Anlaufphase ist jedoch eine Unterstützung durch die Universität sinnvoll und durch das NHG auch möglich.

Kosten, die für die Inanspruchnahme von bestehenden Leistungen der TU Braunschweig anfallen, werden, nach Absprache mit Controlling und Finanzbuchhaltung wie folgt berücksichtigt:

1. Leistungen, die zu der Dienstaufgabe der TU Braunschweig gehören, sollen nicht berücksichtigt werden. Hierzu gehören z. B. überhaupt ein Weiterbildungsangebot vorzuhalten (Leitung einer ZfW), ein Weiterbildungsprogramm zu konzipieren und vorzuhalten (Kommissionen gründen, leiten, besuchen), jedes Semester (vor Start) aus wissenschaftlicher Sicht (Auswahl der Dozenten) zu organisieren und ggf. zu akkreditieren. Die hier genannten Leistungen sind im Wesentlichen dem Aufgabenblock der wissenschaftlichen und hoheitlichen Aufgaben zuzurechnen. Sie können zudem schwer auf einen Studierenden bezogen und in Hinblick auf ihn kalkuliert werden.
2. Leistungen, die von der Universität vorgehalten werden und deren Mehrnutzung nicht zu weiteren Kosten führt, resp. bei welchen Kapazitäten bei Nichtnutzung leer stehen, werden zu Grenzkosten angesetzt. Hierzu gehören z. B. Räume und die IT-Infrastruktur wie LMS und CMS. Es ergibt sich ein verminderter Gemeinkostenaufschlag, der eher forschungsbezogene Fixkosten nicht berücksichtigt. Für die Anlaufphase des Studienangebots kann zudem im Einzelfall diskutiert werden, ob diese Kosten zunächst nicht berücksichtigt werden.
3. Infrastruktur, wie beispielsweise technische Geräte, die an der TU Braunschweig zum einen der Lehre dienen, zum anderen aber auch wirtschaftlichen Projekten, werden für das einzelne Modul mit den typischen Gemeinkostenaufschlägen berücksichtigt.
4. Kosten der TU Braunschweig, die für jeden Weiterbildungsstudierenden zusätzlich anfallen, z. B. Kosten der Immatrikulation, Prüfungsverwaltung oder Zeugniserstellung, müssen berücksichtigt werden.

Damit fallen für die Weiterbildung insbesondere Kosten für die Aufgaben der organisatorischen Leitung, für Anteile der zentralen wissenschaftlichen und organisatorischen Betreuung, sowie für das einzelne Modul und damit z. B. den Dozenten, Materialien und Catering an.

Grob und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Teams excellent.mobil kalkuliert, sowie aus dem Controlling über einen Grenzkostenansatz geprüft, sollen von den Erlösen aus Teilnehmergebühren jeweils

- 10% als Abgabe an die Universität fließen (für hoheitliche, auf den Studierenden bezogene Aufgaben, z. B. Immatrikulation, sowie als Risikorücklage),
- 10% für die zentrale organisatorische Betreuung genutzt werden (an die ZfW),
- 20% dienen den Kosten für die Aufgaben im Bereich der organisatorischen Leitung

- 20 % stehen hier zusätzlich für Materialien und Catering etc. zur Verfügung
- 40 % erhält der Dozent.

Die Leitung der ZfW wird von der Universität beigetragen und übernimmt im Wesentlichen die zentrale wissenschaftliche sowie Anteile der zentralen organisatorischen Leitung. In Zusammenarbeit mit dem Projekt excellent.mobil kann die Anlaufphase hinsichtlich der zentralen organisatorischen Betreuung mit ca. 50% einer E13 Stelle unterstützt werden. Mit Auslaufen dieses Projektes ist zu bewerten, ob im Projekt angelaufene sowie weitere Studienprogramme eine eigene Finanzierung der entsprechenden Stellen in der ZfW ermöglichen.

Eine weitere grobe Kalkulation rechnet in „Studiengängen“ mit jeweils 8 Modulen (à 5 LP) im Jahr und dort jeweils 10 Teilnehmern, die pro Modul einen Beitrag von 1000 € bezahlen. Dieser Betrag hat sich im Projekt als realistisch für eine wissenschaftliche Weiterbildung gezeigt.

Ein „Studiengang“ führt pro Jahr zu folgenden potenziellen Einnahmen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche:

- 8.000 € als zentrale Abgabe: entspricht 16,7% als Gemeinkostenzuschlag,
- 8.000 € für die zentrale Organisation (ZfW): weitere 16,7 % als Gemeinkostenzuschlag,
- 16.000 € für die organisatorische Leitung des Programms
 - das entspricht 25% einer E13-Stelle,
 - es entspricht bei zwei parallel laufenden Kohorten bereits 50% einer E13-Stelle,
 - der Betrag kommt im Modell der maximalen ZfW-Unterstützung der ZfW zugute.
- jeder Dozent erhält für sein Modul 4000 € gemäß Grenzkostenrechnung passend,
- und pro Teilnehmer stehen während des Moduls 200 € für Catering zur Verfügung.

Die Kalkulation erfolgt ohne Gewinn, da es sich um ein nicht wirtschaftliches Angebot handelt. Eventueller Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die ZfW, die wissenschaftliche und die organisatorische Leitung aufgeteilt.

Grundsätzlich muss die TU Braunschweig im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben die Teilnehmergebühren einziehen. Das kann entweder das Institut (z. B. im Modell des institutsspezifischen Weiterbildungsangebots), die Fakultät oder die ZfW sein. In letzterem Fall werden im Rahmen einer organisatorischen Leitung auch Mahnwesen etc. übernommen. Die Teilnehmergebühren werden über Beauftragung an die weiteren Bereiche, und damit insbesondere an die ZfW und die organisatorische Leitung übertragen und von dort weiter beauftragt.